

**31. 1. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Kümper Teil III“  
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 17.11.2014 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Kümper Teil III“ inklusive der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt südwestlich des zusammenhängend bebauten Wohnsiedlungsbereiches und grenzt nördlich bzw. östlich an das Gewerbegebiet „Kümper III“ an. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Planzeichnung auf Seite 81 dargestellt.

Anlass für die Aufstellung der 1. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 76 sind -nach Aufgabe der Hofstelle Reloe- veränderte Anforderungen an die Nutzung der Flächen. Mit Hilfe der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen einerseits die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich, ökonomisch erwünschte räumliche Ergänzung des vorhandenen Gewerbe- und Industriestandortes geschaffen und andererseits entwässerungstechnische Einrichtungen bedarfsorientiert vergrößert werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf der 1. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 76 liegt mit der zugehörigen Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

**18.12.2014 bis einschließlich 19.01.2015**

im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

<b>montags bis freitags</b>	<b>von</b>	<b>8.30 Uhr - 12.30 Uhr</b>
<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 17.30 Uhr</b>

für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus am 02.01.2015 geschlossen bleibt.

Wesentlich umweltbezogene Stellungnahmen liegen folgende aus:

- Stellungnahme des Landesbetriebes Wald u. Holz NRW vom 20.10.2014 zum Kompensationsbedarf und Bestimmung der Ersatzfläche

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind aktuell verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

<b>Art der Umweltinformation/Schutzgut</b>		<b>Quelle</b>
<b>Mensch inkl. Gesundheit</b>		
Mensch	Informationen zu den Auswirkungen durch die Planung	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 07.11.2014
<b>Geologie/Boden</b>		
Boden	Informationen zu den Auswirkungen durch die Planung	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 07.11.2014

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
<b>Gewässer / Grundwasser</b>		
Grundwasser	Gutachterliche Aussagen zur Durchlässigkeit des Bodens im Hinblick auf Versickerung des Oberflächenwassers	Fa. de Reuter aus Altenberge vom 19.05.2000 anl. Erschließung und Neubau einer Kanalisation u. Verkehrsflächen und vom 24.05.2005 anl. Bau einer Stellplatzanlage
Grundwasser	Informationen zu den Auswirkungen durch die Planung	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 07.11.2014
<b>Klima / Lufthygiene</b>		
Klima	Informationen zu den Auswirkungen durch die Planung	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 07.11.2014
<b>Arten / Lebensgemeinschaften</b>		
Vegetation	Aussagen zur potenziellen und tatsächlichen Vegetation im Plangebiet	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 07.11.2014
Artenschutz	Informationen zu den Auswirkungen durch die Planung	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 07.11.2014
<b>Orts- / Landschaftsbild</b>		
Ortsbild, Landschaftsbild	Informationen zu den Auswirkungen durch die Planung	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 07.11.2014
<b>Kultur / Sachgüter</b>		
Bau-, Boden- und Naturdenkmäler	Hinweis auf mögliche archäologische Funde (historische Hofstelle)	Stellungnahme des LWL-Archäologie f. Westfalen vom 03.11.2014

Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums nachrichtlich zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter <http://altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der 1. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 76 bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird auf den § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

48341 Altenberge, den 10.12.2014

Der Bürgermeister

gez. Paus